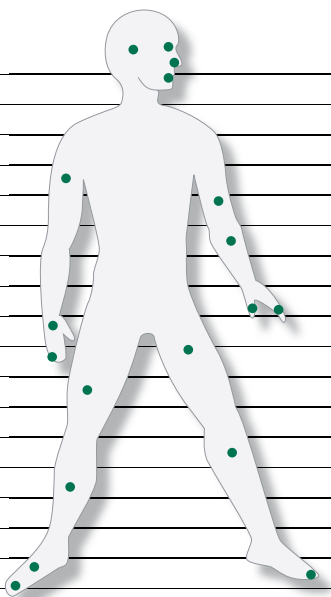


## Der maßgeschneiderte Unfallschutz

### Basis- und Komfortschutz im Vergleich

	Leistungsumfang	
	Basisschutz (Grundschutz)	Komfortschutz (Erweiterter Schutz)
<b>Unfallbegriff</b>		
Gesundheitsschädigung bei Rettung von Menschenleben, Tieren oder Sachen	–	✓
Ertrinken, Ersticken und Erfrieren im Wasser	–	✓
Erfrierungen (mit Gliedverlust)	–	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug	–	✓
Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	–	✓
Einnahme schädlicher Stoffe bei Kindern	bis 10 Jahren	bis 14 Jahren
Infektionen durch Zeckenbisse (auch Zeckenbisse)	✓	✓
Infektionskrankheiten (Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, epidemische Kinderlähmung/Poliomyelitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Genickstarre, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Pest, Pocken, Scharlach, Schlafkrankheit/Tsetse-Krankheit, Tularämie/Hasenpest, Typhus/Paratyphus oder Windpocken)	–	✓
Gesundheitsschädigung nach Schutzimpfungen gegen die oben genannten Infektionskrankheiten	–	✓
Erweiterte Alkoholklausel (bis 1,1 Promille)	–	✓
Innere Unruhen, Gewalttätige Auseinandersetzungen	–	✓
Passives Kriegsrisiko: Bei Kriegsausbruch während einer Auslandsreise besteht Versicherungsschutz noch für ...	7 Tage	14 Tage
Strahlenschäden	–	✓
Lebensmittelvergiftungen	–	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	–	✓
<b>Fristen</b>		
Eintreten der Invalidität bis	12 Monate	24 Monate
Geltendmachen der Invaliditätsleistung bis	15 Monate	36 Monate
<b>Invaliditätsleistung</b>		
Progressionsmodelle (225 %, 300 %, 350 %, 400 %, 500 %)	✓	✓
<b>Gliedertaxe*</b>	<b>Invaliditätsgrad</b>	
	<b>bewährt</b>	<b>erweitert</b>
Arm	70 %	80 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	75 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	70 %
Hand	55 %	65 %
Daumen	20 %	30 %
Zeigefinger	10 %	20 %
Anderer Finger	5 %	10 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	75 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	70 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	65 %
Fuß	40 %	60 %
Große Zehe	5 %	15 %
Andere Zehe	2 %	5 %
Auge	50 %	60 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	40 %
Geruchssinn	10 %	15 %
Geschmackssinn	5 %	15 %
Stimme	– **	100 %
Auge, falls das andere Auge bereits vor dem Unfall vollständig verloren war	50 %	100 %
Gehör, falls das Gehör des anderen Ohres bereits vor dem Unfall vollständig verloren war	30 %	80 %



\* Die Gliedertaxe zeigt den Invaliditätsgrad bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der genannten Körperteile und Sinnesorgane. Daraus berechnet sich die Leistung. Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

\*\* nach individueller Prüfung

## Basis- und Komfortschutz im Vergleich

### Zusatzleistungen ohne Mehrbeitrag

Sofortleistung bei schweren Verletzungen (u. a. Querschnittslähmung, Amputation mindestens eines Fußes oder einer Hand, Schwere Mehrfachverletzungen/Polytrauma, Verbrennungen II. oder III. Grades von mehr als 30 % der Körperfläche, Erblindung)

Behindertengerechte Umbauten

Erstattung der Praxisgebühren bis zur Höhe von 40 € je Unfall

Bergungskosten

Kurkostenbeihilfe

### Krankenhaus-Tagegeld/Genesungsgeld

Krankenhaus-Tagegeld

Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland

Krankenhaus-Tagegeld bei ambulanter Operation mit Narkose

Krankenhaus-Tagegeld bei Erstversorgung von Knochenbrüchen

Genesungsgeld

für den 1. bis 10. Tag

für den 11. bis 20. Tag

für den 21. bis 100. Tag

Anspruch auf Genesungsgeld bei Tod während des Krankenhausaufenthalts

### Besondere Leistungen für Kinder

Beitragsbefreiung bei Tod des VN bis zum 18. Lebensjahr

Beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen

Rooming-In-Geld (täglich 25 €, längstens für 100 Tage)

Schulausfall-Geld (täglich 25 €, längstens für 100 Tage)

### Weitere Besonderheiten

Optional: Lebenslange Unfallrente ab 50 % Invalidität

Optional: Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Optional: Erweiterte Übergangsleistung

Optional: Kosmetische Operationen

Inflationsschutz durch Dynamik während der gesamten Laufzeit

Laufzeitrabatt ab einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren

Übernahme ärztlicher Gebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs

Vorschuss bei noch nicht abgeschlossenem Heilverfahren

Leistungsumfang	
Basisschutz (Grundschutz)	Komfortschutz (Erweiterter Schutz)
–	10 % der Grundversicherungssumme für Invalidität, maximal 10.000 €
–	10 % der Grundversicherungssumme für Invalidität, maximal 10.000 €
–	✓
5.000 €	10.000 €
bis 2.000 €	bis 3.000 €
längstens für 2 Jahre	längstens für 1.000 Tage
–	längstens für 21 Tage
–	3 Tagessätze
–	1 Tagessatz
längstens für 100 Tage	längstens für 100 Tage
100 %	100 %
50 %	100 %
25 %	100 %
–	✓
–	✓
–	✓
–	✓
✓	✓
✓	✓
Fälligkeit bereits nach 3 Monaten	Fälligkeit bereits nach 3 Monaten; bei schweren Verletzungen sofort
✓	✓ zusätzlich 2.000 € ohne Mehrbeitrag; Zahnersatz
✓	✓
✓	✓
begrenzt	in voller Höhe
bis zur Höhe der vereinbarten Todesfall-Leistung	bis zur Höhe der vereinbarten Todesfall-Leistung bzw. 10 % der zu erwartenden Invaliditätssumme, maximal 10.000 €

Bitte beachten:

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Leistungsarten und den Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Versicherungsleistung finden Sie in den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 07) und in den Besonderen Bedingungen (BB). Diese bilden die Vertragsgrundlage Ihrer Versicherung.



Infektionen durch Zeckenbiss mitversichert!